

Doppelbesteuerungsabkommen Schweiz-Italien in Kraft

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Mitteilungsblatt für die Schweizer im Fürstentum Liechtenstein**

Band (Jahr): - **(1979)**

Heft 3

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-937883>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

MILITÄRKONTROLLE IM AUSLAND

Es wird gegenwärtig geprüft, ob Auslandschweizer aus der militärisch-administrativen Erfassung entlassen werden können, wenn sie keine militärischen Pflichten zu erfüllen haben und im Mobilmachungsfalle nicht einrückungspflichtig sind. Dies ist der Antwort des Bundesrates auf eine Einfache parlamentarische Anfrage zu entnehmen.

Die Aufwendungen der Auslandsvertretungen für die militärische Erfassung der Auslandschweizer dürften sich laut Bundesrat auf einige zehntausend Franken belaufen. Dazu kommen die Auslagen in der Schweiz für die Erfassungskarte und die Meldungen an die kantonalen Militärbehörden, die auf jährlich 50'000 Franken geschätzt werden. Diese Zahlen umfassen auch die Kontrolle der Militärpflichtigen im Ausland. Nicht eingerechnet sind die bei den kantonalen Militärbehörden entstehenden Kosten.

DOPPELBESTEUERUNGSABKOMMEN SCHWEIZ-ITALIEN IN KRAFT

Das Doppelbesteuerungsabkommen zwischen der Schweiz und Italien ist mit dem Austausch der Ratifikationsurkunden in Kraft getreten. Das Abkommen ist aus langen und zähen Verhandlungen hervorgegangen und schliesst eine von der schweizerischen Wirtschaft seit Jahren beklagte Lücke.

Gleichzeitig trat auch die 1974 getroffene schweizerisch-italienische Vereinbarung über die Besteuerung der Grenzgänger und den finanziellen Ausgleich zugunsten der italienischen Grenzgemeinden in Kraft. Sie sieht die ausschliessliche Besteuerung der Grenzgänger am Arbeitsort vor mit einer angemessenen Rückerstattung an die italienische Wohnortsgemeinde.

SBB - BIS 26 HALBE TAXE

Die Schweizerischen Bundesbahnen haben dieses Jahr die Altersgrenze zum Bezug des Jugendabonnements der schweizerischen Transportunternehmungen vom 23. auf das vollendete 26. Altersjahr erhöht.

Inhaber des Jugendabonnements bezahlen die halbe Taxe. In